

Franziskanerhof
Barfüssergasse 28
4502 Solothurn

Medienmitteilung

Kirschblütengemeinschaft Lüsslingen: Weitere Strafuntersuchungen abgeschlossen

Solothurn, 24. September 2019 – Im Zusammenhang mit der Kirschblütengemeinschaft ergehen betreffend mehrere beschuldigte Personen Nicht-anhandnahme- und Einstellungsverfügungen. Diese sind noch nicht rechtskräftig. In Bezug auf eine weitere beschuldigte Person wird die Untersuchung wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz fortgeführt.

Im Zusammenhang mit der Kirschblütengemeinschaft in Lüsslingen und Umgebung führt die Solothurner Staatsanwaltschaft gegen mehrere Personen Strafuntersuchungen. Aufgrund des Todes einer beschuldigten Person im Januar 2017 wurde bereits ein Verfahren eingestellt. Auch in Bezug auf zwei weitere beschuldigte Personen sowie eine unbekannte Täterschaft stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren nunmehr ein. Gegen zwei weitere Personen ergeht eine Nichtanhandnahmeverfügung. Die Verfügungen sind noch nicht rechtskräftig.

Im Zentrum der Untersuchungen standen mögliche Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Wesentlichen wurde den beschuldigten Personen vorgeworfen, sie hätten Teilnehmern von Seminaren und anderen Veranstaltungen Betäubungsmittel abgegeben oder abgeben lassen. Der anfängliche Tatverdacht liess sich im Verlauf der Strafuntersuchungen nicht erhärten. Die Staatsanwaltschaft kommt zum Ergebnis, dass keine ausreichenden Beweismittel für strafbare Handlungen vorliegen. Zudem hat die Staatsanwaltschaft bezüglich zwei weiteren beschuldigten Personen mangels genügenden Tatverdachts auf die Eröffnung eines Strafverfahrens verzichtet.

Gegen eine weitere beschuldigte Person wird das Verfahren wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz fortgeführt.

Für Rückfragen: Jan Lindenpütz, Medienbeauftragter, 032 627 63 00, medien.stawa@bd.so.ch, heute bis 12.00 Uhr
Weitere Medienmeldungen: <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/staatsanwaltschaft/>